

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick
13. Januar 2022

Eingang Büro BVV

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0023 vom 15.12.2021 des
Bezirksverordneten Christian Krüger - AfD
Betr.: Salvador-Allende-Brücke und Lange Brücke in Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

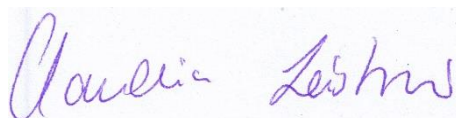
Wie kürzlich aus lokalen Medien zu erfahren war, verzögert sich die Fertigstellung des Neubaus der Salvador-Allende-Brücke coronabedingt und aufgrund von Lieferengpässen (https://www.berliner-woche.de/koeppenick/c-bauen/die-salvador-allende-bruecke-wird-erst-im-spaetsommer-2022-fertig-sein_a329342).

1. Ergeben sich aus Sicht des Bezirksamtes aufgrund der verzögerten Fertigstellung Auswirkungen auf die zeitlichen Planungen für den Ersatzneubau der Langen Brücke in Köpenick.
2. Kann auch bei einer verspäteten Fertigstellung der Salvador-Allende-Brücke sichergestellt werden, dass die Bauarbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen erst dann einsetzen, wenn die Salvador-Allende-Brücke vollständig wiederhergestellt und dem Verkehr zur Nutzung übergeben wurde?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.) und 2.)

Das Bezirksamt geht nicht davon aus, dass sich beide Maßnahmen beeinflussen. Auf Anfrage teilt auch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) mit, dass die Planungsleitungen zur Langen Brücke planmäßig verlaufen und dass diese in keinem Zusammenhang zu den Brückenbauarbeiten an der Salvador-Allende-Brücke stehen. Die Arbeiten an der Salvador-Allende-Brücke werden laut SenUMVK weit vor einem Baubeginn an der Langen Brücke abgeschlossen sein.



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B
52 -H 9440-1/2015-7-3 vom 19.05.2021:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Beantwortung Schriftliche Anfrage	Nr. IX/0023
--------------------------------------	----------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	36,73 €
	höherer Dienst	1	0,50	45,37 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,10 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

112,10 €